

SuS Haarzopf Essen 1924 e.V.
- Handballabteilung -
Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für Heimspiele in der
Sporthalle der Goetheschule Essen
(Stand: 13.01.2022)

Ausgangssituation:

Die aktuelle Fassung der Coronaschutzverordnung NRW erlaubt den uneingeschränkten Spiel- und Wettkampfbetrieb im Kontaktsportbereich und die Anwesenheit von Zuschauern, die immunisiert (ab 16 Jahren) und/oder getestet (bis 16 Jahren) sind, soweit im Eingangsbereich zur Sporthalle diesbezüglich Kontrollen erfolgen.

Auf Basis dieser vorgenannten gesetzlichen und zwischenzeitlich weiterentwickelten verbandsinternen Vorgaben hat die Handballabteilung des SuS Haarzopf Essen dieses Schutzkonzept erarbeitet. Das Konzept legt fest, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmaßnahmen der Heimspielbetrieb in der Sporthalle der Goetheschule bzw. anderen Heimspielhallen stattzufinden hat.

Dabei müssen die übergeordneten Grundsätze beachtet werden:

- Einhaltung der AHA-Regeln
- Belüftung der Halle durch Öffnen der Fenster und Einschalten der Lüftungsanlage
- Abstand halten (1,5 m Mindestabstand zwischen allen Personen, ausgenommen die Aktiven auf der Spielfläche)
- Der Vorstand des Vereins (Handballabteilung) bzw. der bestellte Corona-Beauftragte bzw. der Corona-Beauftragte einer jeden Mannschaft ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes vor Ort.

1. Betreten, Aufenthalt und Verlassen der Halle durch Zuschauer/Begleiter

- Am Eingang zur Halle erfolgt eine Zugangskontrolle, **nur** Immunisierte (2G – ab 16 Jahren) erhalten Zutritt zur Halle. Der elektronische Impfnachweis (QR-Code) ist zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument vorzulegen, anderenfalls erfolgt kein Zutritt zur Halle. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren reicht ein Testnachweis, den sie durch ihres Schülersausweises erbringen, alternativ ein sonstiges Ausweisdokument. Die Zugangskontrolle wird mittels eines Armbandes dokumentiert, welches während des gesamten Aufenthaltes in der Halle getragen werden muss.
- Jede Person, die die Halle betritt, muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen – auch am Sitzplatz. Die Pflicht zur Nutzung endet erst mit dem Verlassen durch den Ausgang aus der Halle ins Freie.
- Desinfektion der Hände am Eingang der Halle am vorbereiteten Spender.

- In der Vorhalle/Foyer ist ein Einbahnstraßensystem durch rotes Flatterband vorhanden, welches zwingend einzuhalten ist.
- Die Distanz von 1,5 Metern ist bei der Begehung der Tribüne und der Platzeinnahme einzuhalten, zu diesem Zwecke sind Teilbereiche der Sitzflächen mit rot-weißem Band gesperrt, die nicht genutzt werden dürfen.
- Personen, die in einem Haushalt leben, dürfen sich in Gruppen zusammensetzen wobei der Abstand von 1,5 Metern zwischen diesen Personen nicht, zu anderen Zuschauern/Begleitern jedoch gleichwohl eingehalten werden muss.
- Stehplätze sind nicht vorhanden, alle Zuschauer haben zwingend auf der Tribüne Platz zu nehmen.
- Das Betreten der Spielfläche ist für alle Zuschauer/Begleiter strengstens untersagt.
- Auch beim Aufenthalt vor der Halle im Freien ist auf einen Mindestabstand von 1,5m zu achten, unzulässige Ansammlungen von Personengruppen haben zu unterbleiben.
- Auf Höhe des Haupteingangs finden sich auf der linken Seite die Toiletten.
- Die Toiletten sind grundsätzlich nur einzeln und nacheinander zu betreten.
- In den Toiletten werden Desinfektionsmittel zur Desinfektion bzw. Seife zum Waschen der Hände vorgehalten.

2. **Betreten, Aufenthalt und Verlassen der Halle durch aktive Sportler und Offizielle**

- Am Eingang zur Halle erfolgt eine Zugangskontrolle, **nur** Immunisierte und **zusätzlich** Getestete (2G+) erhalten Zutritt zur Halle. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren - also bis einschließlich C-Jugend – gelten nach Coronaschutzverordnung automatisch als geimpft und getestet und benötigen keinen weiteren Nachweis, müssen aber ihr Alter durch Schülerschein oder Personalausweis nachweisen. Jugendliche ab 16 Jahren – also ab B-Jugend – und Erwachsene benötigen zwingend einen Impfnachweis (QR-Code) und einen aktuellen Testnachweis, wobei Schüler diesen Nachweis durch Vorlage ihres Schülerscheines erbringen können. Soweit Jugendliche ab 16 und Erwachsene eine Auffrischungsimpfung (Booster) nachweisen können, entfällt die Testpflicht.
- Desinfektion der Hände am Eingang der Halle am vorbereiteten Spender
- Jede Mannschaft bekommt eine Kabine zugewiesen, die nur von der jeweiligen Mannschaft betreten werden darf, selbiges gilt für die Schiedsrichter.
- Die Nutzung der Duschen ist erlaubt, zur Wahrung des Abstandes sollten max. 4 SpielerInnen gleichzeitig duschen.
- In allen Bereichen der Halle (Vorhalle, Haupthalle, Gänge und Umkleidekabinen) ist zwingend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Der Mund-Nase-Schutz darf für die Umkleidung abgenommen werden, ferner ab Betreten der Spielfläche im umgekleideten Zustand (Trikot/Aufwärmshirt).
- Es dürfen nur aktive Mannschaften, Verantwortliche und Schiedsrichter in die Kabinen und auf die Spielfläche, eine Vermischung mit Zuschauern im Foyer hat zu unterbleiben.
- Sekretär und Zeitnehmer sind durch eine Plexiglasscheibe voneinander getrennt, somit kann der Mund-Nasen-Schutz nach Einnahme der Plätze abgenommen werden.